

Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

Verteiler:

Mitglieder des Europäischen Parlaments

Per E-Mail

Der Präsident

Französische Straße 53

10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0

Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88

E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de

Internet: www.bundestieraerztekammer.de

Az.: A4/AMA/PH
08. September 2021

**Antrag zur Ablehnung der Delegierten Verordnung zur Festlegung von Kriterien für die Bestimmung antimikrobieller Wirkstoffe mit Humanvorbehalt:
Folgen für die Gesundheit von Mensch und Tier**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Mitte September stimmen Sie über einen Antrag zur Ablehnung eines Entwurfes der delegierten Verordnung der Kommission (DEA 2021/2718) über "Kriterien zur Identifizierung von antimikrobiellen Arzneimitteln, die für die Behandlung von Menschen vorbehalten sind" ab. Ziel dieses durch den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) vorgelegten Antrags ist eine deutliche Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika bei Tieren mit der Begründung, damit eine Minimierung der mitunter lebensbedrohlichen Antibiotikaresistenzen zu erreichen. Das Ziel, Antibiotikaresistenzen zu reduzieren, wird bereits mit dem durch die Europäische Kommission vorgelegten und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Entwurf der delegierten Verordnung ganz klar verfolgt und von der Bundestierärztekammer ausdrücklich unterstützt.

Als Präsident der Bundestierärztekammer trete ich im Namen der gesamten Tierärzteschaft an Sie heran: **bitte stimmen Sie gegen den Antrag**, so dass die genannte Verordnung in der vorliegenden Form in Kraft treten kann.

Begründung:

Obwohl erwiesenermaßen lediglich ein sehr geringer Prozentsatz der beim Tier auftretenden Resistenzen auf den Menschen übergeht und der überwiegende Anteil der beim Menschen auftretenden Resistenzen, wie zum Beispiel multiresistente Krankenhauskeime, von diesen selbst produziert werden, ist es essenziell, im Sinne des One-Health-Ansatzes sowohl in der Tiermedizin als auch in der Humanmedizin für einen verantwortungsvollen Umgang und eine Verringerung des Einsatzes von Antibiotika zu sorgen.

Genau dieser Ansatz wurde auf der Basis der Zusammenarbeit der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE), im Entwurf der delegierten Verordnung aufgenommen.

Der nun eingebrachte Antrag, die delegierte Verordnung wesentlich zu verschärfen und fünf der jetzt für Tiere zugelassenen Antibiotikaklassen für die Behandlung von Tieren zu verbieten, hätte

einschneidende, nicht mit dem One-Health-Gedanken und damit einer präventiven Medizin zu vereinbarende Folgen für die antibiotische Behandlung erkrankter Tiere. Nicht nur aus Tierschutzgründen muss es auch zukünftig möglich sein, erkrankten Tieren, seien es Einzeltiere oder seien es Tiere in Gruppenhaltung, eine zielgerichtete Therapie mit Aussicht auf Erfolg zukommen zu lassen. Auch aufgrund des heutzutage häufigen und engen Kontakts zwischen Mensch und Tier besteht stets das Risiko der Weitergabe von zoonotischen, also zwischen Tieren und Menschen übertragbaren, Erkrankungen sowie von möglicherweise resistenten Mikroorganismen. Diese Keime müssen daher auch in Zukunft beim Tier zur Verhinderung der Übertragung auf den Menschen wirksam bekämpft werden können.

Insbesondere Sorge ich mich um die wirksame Behandlung von Klein- und Heimtieren, Pferden sowie sogenannten „Minor Species“ und Zootieren, für welche die Bandbreite an zugelassenen Antibiotika schon jetzt sehr begrenzt ist.

Zwar enthält der vom ENVI-Ausschuss eingebrachte Antrag die Forderung, Einzeltiere vom Anwendungsverbot auszunehmen. Um dies zu erreichen, bedarf es allerdings einer Überarbeitung und Änderung der EU-Tierarzneimittelverordnung 2019/6, welche auf absehbare Zeit nicht durchsetzbar ist.

Ich bitte Sie eindringlich, im Sinne von Mensch und Tier für eine Ablehnung des Antrags zu stimmen. Für einen fachlichen Austausch stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Tiedemann